Allgemeine Bedingungen
für die Ausschreibung der Dienstleistung Kurzfristkomponente
Verlustenergie und Erbringung des Fahrplanmanagements für das Jahr 2022

Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Beschaffung von Verlustenergie nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Die Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006) konkretisiert diese Vorgaben.

Die SWE Netz GmbH (nachfolgend „VNB“ genannt) hat sich zur Beschaffung der Kurzfristkomponente Verlustenergie für das Modell einer offenen Ausschreibung entschieden.

Nachfolgend werden die Bedingungen, Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilnahme an der Ausschreibung verbindlich vorgegeben.

Es ist zu beachten, dass Anlage 2 „Angebotsblatt“ und der „Dienstleistungsvertrag“ wesentliche Bestandteile dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind.

Sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Dienstleistungsvertrags stehen, werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.swe-netz.de) veröffentlicht.

Beschreibung des Verfahrens zur Dienstleistung Kurzfristkomponente und Fahrplanmanagement

Die Ausschreibung dient der Ermittlung eines Dienstleisters, der die Vermarktung der Kurzfristkomponente Verlustenergie (Anlage 4) sowie das Fahrplanmanagement für den Verlustenergiebilanzkreis des VNB (Anlage 3) durchführt.

Die Vergütung des Dienstleisters erfolgt über eine fixe und eine mengenabhängige Komponente. Die mengenabhängige Komponente bestimmt sich aus dem Spotmarktpreis (€/MWh) der EEX Strombörse zu der jeweiligen Stunde des Liefervertrags. Die fixe Komponente stellt die Dienstleistungspauschale entsprechend Anlage 2 dar und deckt alle restlichen Kosten des Dienstleisters ab, die nicht über die mengenabhängige Komponente abgedeckt sind.

Die Kosten für die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Der VNB wird die Teilnehmer der letzten Ausschreibung per E-Mail informieren.

Angebotsabgabe

Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes ist ein Creditreform Bonitätsindex des Bietenden von maximal 250; alternativ - sofern dieser nicht verfügbar - ein D&B Score von mindestens 70 (siehe www.creditreform.de, www.dnbgermany.de). Bedingung eines wirksamen Vertragsabschlusses ist das Vorliegen eines schriftlichen Bonitätsnachweises innerhalb von 5 Werktagen nach Zuschlagserteilung beim Netzbetreiber.

Die Angebotsabgabe hat per Telefax bis spätestens zum 07.12.2021 mit dem auf der Webseite des VNB bereitgestellten Angebotsblatt (Anlage 2) zu erfolgen.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die bis 11:00 Uhr des vorgenannten Abgabetages eingegangen sind und bei denen das Angebotsblatt alle geforderten Angaben vollständig enthält.

Nr. Telefax: 0361 / 564 2702

Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Telefaxes bei dem VNB. Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

Sollte ein Bieter mehrere Angebote abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugegangene Angebot für die Bewertung herangezogen.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch den VNB.

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache zu übersenden.

Aufwendungen, die in Verbindung mit der Angebotserstellung stehen, werden nicht erstattet.

Zuschlagserteilung

Der VNB wird auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag erteilen, welcher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Gebot mit den geringsten Gesamtkosten abgegeben hat. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Der VNB behält sich vor, eine Höchstgrenze für die wirtschaftliche Bewertung der eingehenden Angebote notariell zu hinterlegen, was bei Überschreitung dieser Grenze durch alle fristgemäß unterbreiteten Angebote zur Annullierung dieser Ausschreibung führt.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am 07.12.2021 bis spätestens 13:00 Uhr. Der VNB wird alle Ausschreibungsteilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung per Telefax informieren.

Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, erhält die Entscheidung innerhalb dieser Frist per Telefax.

Der „Dienstleistungsvertrag“ wird mit Zuschlagserteilung zu den Angebotskonditionen zwischen dem Bieter und dem VNB geschlossen. Der VNB wird den Vertrag ausfertigen und diesen dem Dienstleister zur Unterschrift zusenden.

Kontakt Netzbetreiber

SWE Netz GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Ansprechpartner:

Herr Ralf Pulsack
Telefon: 0361/564-2484

Herr Marco Schmaderer
Telefon: 0361/564-2341

Telefax: 0361/564-2702
E-Mail: netznutzung@stadtwerke-erfurt.de